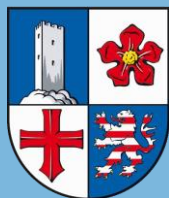




Sprachkurse und Kursträger im Kreis Bergstraße – Eine Übersicht –



KREIS BERGSTRASSE

Inhaltverzeichnis

Sprachniveau und Sprachkurse	Seite 3
Zugangsberechtigungen zu BAMF-Kursen	Seite 4
Integrationskurszulassung und Beratung – Aufgaben des Sachgebiet Integration	Seite 5
Hinweis für Geflüchtete aus der Ukraine	Seite 5
Zugangsberechtigungen zu MiA-Kursen des BAMF	Seite 6
Zugangsberechtigungen zu Berufssprachkursen des BAMF	Seite 7
Zugangsberechtigung zu MitSprache – Deutsch 4U-Kursen	Seite 8
Übersicht: Kursträgerliste mit Sprachkursen im Kreis Bergstraße	Seite 9
Hinweise für Helfende in der Flüchtlingsbetreuung	Seite 10
Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen	Seite 11



Sprachniveau und Sprachkurse

Sprachniveaus nach
dem Europäischen
Referenzrahmen

Eingangsniveau:
Ohne
Deutschkenntnisse,
Alpha, A1, A2, B1, C1

Sprachkurse der ehrenamtlich Engagierten
MitSprache – Deutsch4U (= niedrigschwellige Sprachkurse für Flüchtlinge finanziert durch das Land Hessen)

Eingangsniveau:
Ohne
Deutschkenntnisse,
Alpha, A1, A2

Integrationskurse
MiA – Migrantinnen einfach stark im Alltag – niedrigschwellige Kurse für Migrantinnen
(gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Eingangsniveau:
A1, A2

Berufsbezogene Deutschsprachförderung – Spezialmodule
(gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Eingangsniveau:
B1, B2, C1

Berufsbezogene Deutschsprachförderung – Basismodule
(gefördert durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)



Zugangsberechtigung zu Integrationskursen des BAMF

Zugang zu Kursen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben unter anderem:

- berechnigte und verpflichtete Personen, die sich langfristig im Bundesgebiet aufhalten (EU-Bürger, Spätaussiedler und Personen mit Aufenthaltserlaubnis)
- Asylbewerber/innen mit einer gültigen Aufenthaltsgestattung, deren Asylverfahren zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht bestands- oder rechtskräftig negativ abgeschlossen ist
- Personen mit einer sogenannten "Ausbildungs-" oder "Beschäftigungsduldung" gem. § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG

Zugänge zu den Integrationskursen werden rechtlich durch § 44 und §44a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) geregelt.

Kosten

Kostenlos u.a. für Personen im Bezug von ALG-II oder AsylbLG, [Beschäftigte mit geringem Einkommen](#) sowie auf Antrag in Härtefällen.

Die aktuellen Kosten für vom BAMF zugelassene Teilnehmende, die nicht kostenbefreit sind, erfahren Sie auf den [Internetseiten des BAMF](#).

Arten von BAMF-Sprachkursen

- | | |
|--|--------------------------------|
| - Integrationskurse mit Alphabetisierung | - Intensivkurse |
| - Allgemeine Integrationskurse | - Berufssprachkurse |
| - Integrationskurse für Frauen | - Förderkurse |
| - Jugendintegrationskurse | - Blinden- und Gehörlosenkurse |
| - Zweitschriftlernerkurse | |

Auftraggeber dieser Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das vollständige **Sprachkursangebot der Sprachkursträger im Kreis Bergstraße** finden Sie **auf Seite 9**.

Weitere Informationen in mehreren Sprachen zu den Integrationskursen des BAMF finden auf www.bamf.de → Themen → Integration → Zugewanderte und Kursteilnehmende. **Starttermine der BAMF-Kurse** und weitere Informationen zu **regionalen Ansprechpartner/innen** sind auf <https://bamf-navi.bamf.de/de/> abrufbar.

Informationen zur Erweiterung des Zugangs zu Berufs- und Integrationskursen finden Sie im [Trägerschreiben 21/2022](#) des BAMF.



Integrationskurszulassung und Beratung – Aufgaben des Sachgebiet Integration

Ein Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs können Berechtigte beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge stellen.

Die Anträge zur Zulassung zu einem Integrationskurs können im Kreis Bergstraße aber auch nach vorheriger Terminvereinbarung über die Abteilung Ausländer und Migration – Sachgebiet Integration – oder über die Integrationskursträger gestellt werden.

Das Sachgebiet Integration kümmert sich auf Wunsch auch um die Anmeldung bei einem passenden Integrationskursträger. Weitere Aufgaben des Sachgebiets Integration sind die individuelle Sprachberatung, die Ausstellung der Berechtigungs- und Verpflichtungsscheine für die Integrationskurse, die Unterstützung bei der Beantragung der Zulassung zum Integrationskurs beim BAMF, die Koordination und Organisation der Integrationskurse und die Durchführung von Sprachtests Niveau A1 und A2 mündlich (nur im Rahmen ausländerrechtlicher Angelegenheiten).

Bei weiteren Fragen und für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an das Sachgebiet Integration:

E-Mail-Anfragen bitte an: integrationskurs@kreis-bergstrasse.de

Ansprechpartner:

Frau Calik (Sachgebietsleitung)	Zimmer 20	☎ 15-5281	✉ serif.calik@kreis-bergstrasse.de
Herr Helm	Zimmer 71	☎ 15-5423	✉ martin.helm@kreis-bergstrasse.de
Frau Werner	Zimmer 70	☎ 15-5309	✉ jessica.werner@kreis-bergstrasse.de
Frau Golbidi	Zimmer 70	☎ 15-5326	✉ batoul.golbidi@kreis-bergstrasse.de

Dienstgebäude: Graben 15, 64646 Heppenheim

Hinweis für Geflüchtete aus der Ukraine

Voraussetzung für die Zulassung zum Integrationskursbesuch nach § 44 Abs. 4 AufenthG bzw. die Antragstellung ist, dass die Betroffenen Personen als Geflüchtete aus der Ukraine registriert sind und einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 AufenthG gestellt haben. Sofern dies noch nicht erfolgt ist, wenden Sie sich bitte bevor Sie einen Termin für die Integrationskursberatung vereinbaren an ukraine-am@kreis-bergstrasse.de.

Für die Antragstellung sind folgende Unterlagen notwendig:

- Identitätsnachweis (Nationalpass oder Personalausweis)
- Aufenthaltserlaubnis oder Fiktionsbescheinigung (falls bereits vorhanden)
- Einkommensnachweis (z.B. Sozialhilfebescheid, Lohnabrechnung etc.)



Zugangsberechtigung zu MiA-Kursen des BAMF

MiA steht für „Migrantinnen einfach stark im Alltag“. Der niedrighschwellige Frauenkurs richtet sich an schon länger in Deutschland lebende oder neu eingereiste ausländische Frauen. MiA-Kurse sind ein Empowerment-Angebot und ebnen den Weg in weitere Angebote der Integrationsförderung.

MiA-Kurse richten sich ausschließlich an Frauen

- ohne eine in Deutschland abgeschlossene Schul- und Berufsbildung
- ab Vollendung des 16. Lebensjahres,
- aus allen Ländern außerhalb Westeuropas (vgl. Anlage im [Kurskonzept](#)), Nordamerikas sowie Australiens

Alle drei Kriterien müssen erfüllt sein. Daneben müssen die Teilnehmerinnen zu einer der folgenden Zielgruppen gehören:

Zielgruppe 1: Ausländerinnen mit einem in Deutschland auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus, d.h. wenn die Ausländerin eine Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr erhält oder seit über 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis besitzt. Es sei denn, der Aufenthalts ist vorübergehender Natur.

Zielgruppe 2: Frauen mit sogenannter „Ausbildungsduldung“ nach § 60c AufenthG oder „Beschäftigungsduldung“ nach § 60d AufenthG. Grundlage für diese Regelung ist § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG.

- Zielgruppe 3: Asylbewerberinnen mit einer gültigen Aufenthaltsgestattung, deren Asylverfahren zum Zeitpunkt der Entscheidung noch nicht bestands- oder rechtskräftig negativ abgeschlossen ist

Kosten

Die Teilnahme an MiA-Kursen ist kostenfrei und freiwillig.

Pro Teilnehmerin können einmalig maximal 3 Kurse (insgesamt 102 Zeitstunden) als förderfähig anerkannt werden.

Auftraggeber dieser Kurse ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Anbieter von MiA-Kursen im Kreis Bergstraße finden Sie **auf Seite 9**.

Das **Kurskonzept** finden Sie auf www.bamf.de → Themen → Integration → Zugewanderte und Kursteilnehmende.



Zugangsberechtigung zu Berufssprachkursen des BAMF

Die **Berufssprachkurse (BSK)** sind ein Kursangebot für die Integration in den Arbeitsmarkt. Aufbauend auf den Integrationskursen bereiten sie Zugewanderte, deren Sprachkenntnisse für den Arbeitsmarkt noch nicht ausreichen, auf die Arbeitswelt in Deutschland vor.

Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch eines Berufssprachkurses sind:

- Es besteht ein Migrationshintergrund und einen Bedarf an sprachlicher Weiterqualifizierung. Dies ist der Fall bei Zugewanderten aus Drittstaaten, Bürgern und Bürgerinnen der EU und Deutschen mit Migrationshintergrund.
- Absolvierung eines Integrationskurses und/oder deutsche Sprachkenntnisse auf A1, A2, B1, B2 oder C1 Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) für Sprachen. Für einen Besuch der Kurse mit Zielsprachniveau unterhalb B2 ist der vorherige Integrationskursbesuch inkl. abgelegtem und nicht bestandenem Deutschtest für Zuwanderer erforderlich.
- Meldung bei der Agentur für Arbeit als arbeitsuchend und/oder im Bezug von Leistungen nach SGB II (Bürgergeld) oder SGB III (Arbeitslosengeld).
- Die Person ist auf Ausbildungsplatzssuche oder befindet sich in einer Ausbildung.
- Die Person durchläuft das Anerkennungsverfahren für Ihren Berufs- bzw. Ausbildungsabschluss.

Beschäftigte können an einem BSK teilnehmen, wenn sie noch keine ausreichenden Sprachkenntnisse für den Arbeitsalltag besitzen.

Geduldete nach § 4 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2, die keinen Zugang zum Integrationskurs haben, können an einem Spezialberufssprachkurs mit dem Zielsprachniveau A2 oder B1 teilnehmen.

Über **Teilnahmeberechtigungen** entscheiden die Arbeitsagenturen und Jobcenter. Personen, die bereits arbeiten oder sich in einem Ausbildungsverhältnis oder im Anerkennungsverfahren befinden und keine Leistungen nach SGB II oder SGB III beziehen, können direkt beim BAMF einen Antrag auf Teilnahmeberechtigung stellen.

Beratung zu BSK führt im Kreis Bergstraße u.a. [NAVI Bergstraße – Infopoint für Menschen mit Fluchthintergrund](#) durch.

Anbieter von BSK im Kreis Bergstraße finden Sie **auf Seite 9**.

Weitere Informationen zu den BSK finden Sie beim BAMF unter www.bamf.de → Themen → Integration → Zugewanderte und Kursteilnehmende



Zugangsberechtigung zu MitSprache – Deutsch 4U-Kursen

Die **vom Land Hessen geförderten Deutschkurse** richten sich an:

- Asylbewerber/innen und Flüchtlinge, die bereits nach dem Landesaufnahmegesetz von den Kommunen aufgenommen wurden. Das Angebot ist auch offen für Geduldete.
- Menschen mit Migrationshintergrund, die sich dauerhaft und rechtmäßig in Hessen aufhalten und die keinen Anspruch auf Förderung oder keinen Zugang zu Integrationskursen haben. Hierzu zählen z. B. auch Personen, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland eingereist sind.

Kosten

Kostenlos

MitSprache -Deutsch4U-Kurse

Die Landesregierung baut mit der Neuausrichtung des Landesprogramms "MitSprache - Deutsch4U" das Angebot an Deutschkursen für Erwachsene mit Migrationshintergrund deutlich aus.

In niedrigschwelligen Deutschkursen wird der Spracherwerb mit der Vermittlung von Informationen zur Alltagskultur, zu gesellschaftlichen Werten und Strukturen ergänzt. Aktives Lernen soll auch durch Erfahrung mit dem Erwerb der Deutschkenntnisse verbunden werden. In den Kursen werden beispielsweise wichtige Institutionen besucht oder Kontakt mit Ehrenamtlichen (z. B. Sprachpaten) aufgebaut.

In den Sprachförderangeboten sollen neben der Sprachvermittlung auch Sachverhalte des alltäglichen Lebens, der Familie und Erziehung, des Wohnumfeldes, des Gesundheits- und Bildungssystems und des Arbeitsmarktes - entsprechend der jeweiligen Zielgruppe - vermittelt werden. Die Kurse sollen zudem über weitere Sprachkursangebote z. B. des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge informieren.

Die **Förderrichtlinie** und weitere Informationen zum Landesprogramm „[MitSprache – Deutsch 4U](#)“ finden Sie auf der **Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt**.

Anbieter von Deutsch4U-Kursen im Kreis Bergstraße finden Sie **auf Seite 9**.

Hinweis an Träger: Falls Sie als kommunaler, gemeinnütziger oder kirchlicher Träger einen Deutsch4-Kurs entsprechend der Förderrichtlinie beantragen und umsetzen möchten, müssen Sie nachweisen, dass ihr Sprachfördermaßnahme in vorhandene kommunale Sprachförderkonzepte und Zusteuerungssysteme eingepasst und abgestimmt ist. Für ein entsprechendes Kooperations-schreiben für die Antragstellung, wenden Sie sich bitte an die [Stabsstelle Bildungskoordination Kreis Bergstraße](#).



Übersicht: Kursträgerliste mit Sprachkursen im Kreis Bergstraße

Kursträger	Kontakt	Sprechzeiten	Angebot an Integrationskursen (BAMF)								Berufssprachkurs (BAMF)	D4U-Kurse (Hessen)	MiA (nur für Frauen) (BAMF)
			Allg.-IK	Alpha- IK	Zweit- schriften- lerner	Jugend- IK	Frauen- IK	Abend- IK	Kinder- betreuung	Eltern- IK			
Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (BWHW) Lilienthalstraße 39-45 64625 Bensheim	06251-17497224 iser.ezel@bwhw.de		Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Caritasverband Darmstadt e.V. Klostergasse 5a 64625 Bensheim	06251-85425172 s.eckel@caritas-bergstrasse.de	Klostergasse 5a 64625 Bensheim <i>nach Vereinbarung</i> Bensheimer Weg 16 64646 Heppenheim <i>nach Vereinbarung</i>	Ja (derzeit kein Angebot)	Ja (nur Frauen)	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Kreisvolkshochschule Kreis Bergstraße Marktplatz 1 64653 Lorsch	06251-1729-14 saussane.el-filali@kvhs-bergstrasse.de 06251-1729-10 Anika.mitschke@kreis-bergstrasse.de integration@kvhs-bergstrasse.de	Marktplatz 1 64653 Lorsch Mo, Mi u. Do: 8 - 17 Uhr Di: 8 - 18 Uhr Fr: 8 - 12:30 Uhr	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Lernmobil e.V. Am Schlangenpfad 3 68519 Viernheim	06204-3059471 sprachkurse@lernmobil-viernheim.de Online-Terminvereinbarung: www.terminland.de/lernmobil	Sprechzeiten und Standorte in Viernheim, Lampertheim und Bürstadt finden Sie unter www.lernmobil-viernheim.de/sprach-und-integrationskurse	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Privatschule Kaulbach Bahnhofstraße 14 64625 Bensheim	info@privatschule-kaulbach.de	Kontakt über E-Mail oder über Kontaktformular auf der Homepage www.privatschule-kaulbach.de	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Sprache und Bildung GmbH Mathildenstr. 16 64625 Bensheim	06251-5500923 bensheim@sprache-und-bildung.de	Mathildenstraße 16 (3. OG) 64625 Bensheim Mo: 10 – 12 Uhr Mi-Fr 10 – 12 Uhr	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja*	Nein	Nein
Vereine MeineWelt Hagenstraße 13 68623 Lampertheim	0176 93185371 info@verein-meinewelt.org	10 – 16 Uhr (telefonisch)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja

*Bei Bedarf bietet Sprache und Bildung GmbH auch Berufssprachkurse nur für Frauen an. Spezialkurse A2 und B1 (DeuFöV) gehören ebenfalls zum Kursangebot.

Hinweise für Helfende in der Flüchtlingsbetreuung

Die vielen verschiedenen Regelungen können dazu führen, dass Zugewanderte und ihre Helferinnen und Helfer den Überblick verlieren.

Daher möchten wir Personen, die nicht im Verwaltungskontext tätig sind, ein paar Hinweise mit an die Hand geben und ihnen einen Überblick über die verschiedenen Zuständigkeiten verschaffen. Es handelt sich dabei um eine vereinfachte und nicht vollständige Darstellung.



Eine **Aufenthaltsgestattung (AG)** wird von der Ausländerbehörde für Personen, im laufenden Asylverfahren ausgestellt.*



Ein **Aufenthaltstitel** wird von der Ausländerbehörde ausgestellt und berechtigt zum längeren, nicht nur vorübergehenden Aufenthalt in Deutschland – wird aber dennoch nur befristet ausgestellt.**

Das **Team Flüchtlinge** (Sachgebiet im Amt für Soziales Kreis Bergstraße) und das **Sachgebiet Integration** (Sachgebiet der Ausländerbehörde Kreis Bergstraße) begleiten **Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach Ankunft im Kreis Bergstraße** in Fragen Integrationskurs und leiten den Besuch des Integrationskurses mit der Person in die Wege.

Zugewanderte mit positiv abgeschlossenem Asylverfahren erhalten einen **Aufenthaltstitel** und können bei entsprechendem Hilfebedarf Bürgergeld beim **Jobcenter** beantragen. Auch hier klärt das Fallmanagement mit der Person die Teilnahme am Integrationskurs. Damit der nahtlose Übergang vom Integrationskurs in Anschlussmaßnahmen gelingt, hat Neue Wege – kommunales Jobcenter Kreis Bergstraße – das Absolventenmanagement eingeführt. Die Mitarbeiterinnen suchen die Kundinnen und Kunden des Jobcenters in den Integrationskursen auf, um sie zu den Anschlussmöglichkeiten zu beraten.

Generell können Ehrenamtliche und Zugewanderte, die **Beratung zum Integrationskursbesuch** haben, sich an das **Sachgebiet Integration** wenden (siehe Seite 5). Die **Sprachkursträger** im Kreis Bergstraße bieten in der Regel ebenfalls Sprachberatungen an (siehe Seite 9). Aber auch die **Migrationsberatungsstellen** beraten zum Thema Sprachkurs sowie zu weiteren Themen.

Hat die **Person bereits einen Integrationskurs besucht** und abgeschlossen, aber noch nicht ausreichend Sprachkenntnisse erworben, um auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt bestehen zu können, kann sie weiterführend einen Berufssprachkurs besuchen (siehe Seite 7). Wenn Zugewanderte Unterstützung bei der Suche nach einem **Berufssprachkurs** oder auch zu weiteren Themen haben, können sie sich u.a. an die **Beratungsstelle NAVI Bergstraße – Infopoint für Menschen mit Fluchthintergrund** wenden.



Eine **Duldung** wird von der Ausländerbehörde für Personen ausgestellt, deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde.*

Personen mit einer Duldung können keinen Integrationskurs besuchen. Ihnen stehen die vom Land Hessen geförderten **Sprachkurse MitSprache-Deutsch4U** offen (siehe Seite 8). Die Personen können sich bei Interesse an das Team Flüchtlinge zur Meldung an den Kursträger wenden. Alle Anbieter von Deutsch4U-Kursen finden Sie auf Seite 9.

Auf Seite 11 sind neben den **Kontaktdaten der Ansprechpersonen** auch ihre Aufgabe bzw. Funktion im Rahmen der Sprachkurse im Kreis Bergstraße dargestellt.

*Ansprechpartner für Hilfeleistungen nach AsylBLG für Personen mit AG und mit Duldung ist das Team Flüchtlinge.

**Personen mit Aufenthaltstitel, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen können, können -wenn entsprechender Hilfebedarf besteht - Bürgergeld beim Jobcenter (SGB II) beantragen. Personen mit Aufenthaltstitel, die nicht erwerbsfähig sind, können bei entsprechendem Hilfebedarf Sozialhilfe beim Sozialamt (SGB XII) beantragen.



Kontaktdaten der Ansprechpartner/innen

Institution	Beratung und Ausstellung für Berechtigungsscheine	Kontakt
Agentur für Arbeit Standort Bensheim Kirchbergstr. 13 64625 Bensheim Standort Lampertheim Gaußstr. 19 68623 Lampertheim	Ausstellung von Berechtigungsscheinen für den Berufssprachkurs für Personen, die bei der Agentur für Arbeit arbeitssuchend oder arbeitslos gemeldet sind.	Termine können unter 0800 4 5555 00 sowie an den Standorten im Kreis (Bensheim, Lampertheim und Mörlenbach) vereinbart werden. Die Öffnungszeiten und Adressen der Standorte sind unter www.arbeitsagentur.de → „Dienststelle finden“ abrufbar. Es gibt die Möglichkeit, sich online über www.arbeitsagentur.de arbeitssuchend zu melden.
Amt für Soziales - Team Flüchtlinge und Aussiedler Graben 15 64646 Heppenheim	Ausstellung von Verpflichtungsscheinen für Asylbewerber/innen zur Teilnahme an BAMF-Integrationskursen	Soziales@kreis-bergstrasse.de Kontaktdetails finden Sie auf www.kreis-bergstrasse.de → Unser Bürgerservice → Ausländer und Asyl → Flüchtlinge und Spätaussiedler
Ausländerbehörde - Sachgebiet Integration Graben 15 64646 Heppenheim	Ausstellung von Berichtungsscheinen für BAMF-Integrationskurse und Beratung	Telefon: 06252-15 -5281/ -5926/ -5309/ -5423 E-Mail: integrationskurs@kreis-bergstrasse.de Informationen zum Sachgebiet Integration finden Sie auf www.kreis-bergstrasse.de → Unser Bürgerservice → Ausländer und Asyl → Integrations- und Deutschkurse
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Frankfurt Flughafen Gebäude 587 c 60549 Frankfurt	Regionalkoordination des BAMF	Telefon: 0911-943 78 184 emine.koncaoglu@bamf.bund.de Informationen des BAMF sind auf www.bamf.de abrufbar.
Neue Wege Kreis Bergstraße -Kommunales Jobcenter- NAVI Bergstraße – Infopoint für Menschen mit Fluchthintergrund Walter-Rathenau-Str.2 64646 Heppenheim	Ausstellung von Berichtungsscheinen für BAMF-Berufssprachkurse für Jobcenter-Kunden/innen. Beratung für Menschen mit Fluchthintergrund.	Telefon: 06252-15 -6064 E-Mail: martina.seeger@neue-wege.org Die Adressen, Öffnungszeiten und Kontaktdaten der Standorte sind unter www.neue-wege.org abrufbar.

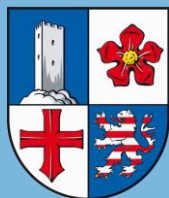
Alle Starttermine der BAMF-Kurse sowie weitere Informationen zu regionalen Ansprechpartner/innen und Sprachkursträger an Ihrem Wohnort finden Sie auf www.bamf-navi.bamf.de.

Diese Broschüre wurde erstellt im **Januar 2024** von der
Bildungskoordination für Neuzugewanderte Kreis Bergstraße

Darja Janus

Telefon: 06252 15-5147

Darja.Janus@kreis-bergstrasse.de



KREIS BERGSTRASSE